Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Green Engineering an der Technischen Hochschule Ingolstadt in der Fassung der Änderungssatzung vom 30.09.2024

Inhaltliche Anforderungen an den Qualifikationsnachweis unter Angabe von Qualifikationszielen:

Bzgl. § 3 Abs. 1 SPO:

Einschlägige qualifizierte Erfahrungen von mindestens einem Jahr in dem Beruf, für welchen ein akademischer Abschluss qualifiziert hat.

Tätigkeiten in einem Unternehmen im Bereich wie z.B.

- Übernahme von technischen/wirtschaftlichen und/oder organisatorischen Aufgaben im Bereich der Entwicklung/Organisation/Finanzierung oder des Vertriebs eines technisch geprägten Industrieunternehmens
- Tätigkeiten im Bereich der technischen/wirtschaftlichen und/oder organisatorischen Gestaltung von Fertigungsprozessen eines Unternehmens
- Unterstützung bei technischen/wirtschaftlichen und/oder organisatorischen Konzepten zur Qualitätssicherung im Wertschöpfungsprozess
- Erfahrungen im Vertrieb oder der Kundenbetreuung von Produkten und Dienstleistungen
- Einsatz in technischen/wirtschaftlichen und/oder organisatorischen Analyse- und Fehlerbehebungsprozessen von Produkten/Dienstleistungen, auch im AfterSales-Bereich.
- Einsatz in technischen/wirtschaftlichen Bereichen von Unternehmensberatungen.
- Übernahme von Verantwortung im technischen Umfeld für ein Produkt, seine Eigenschaften (Produktmanagement), seine Entwicklung und seinen Lebenszyklus.
- Optimierung des Energie- und Nachhaltigkeitskonzeptes von produzierenden Unternehmen
- Mitarbeit an der Entwicklung von neuen Technologien zur Emissionsvermeidung

Bzgl. § 3 Abs. 2 SPO:

Praxissemester

Erste qualifizierte berufspraktische Erfahrung in einem Unternehmen, z.B. durch folgende Tätigkeiten:

- Einsicht in betriebliche Abläufe eines Unternehmens.
- Selbstständige Mitarbeit an Projekten und Problemstellungen, deren Themen in enger fachlicher Verbindung mit dem absolvierten Studium standen, bzw. bei denen Lösungen ingenieurwissenschaftlicher/wirtschaftlicher Fragestellungen erarbeitet wurden.
- Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen, Methoden und Verfahren, die im theoretischen Studium gelehrt und vermittelt werden bzw. die zur Bearbeitung technischer/wirtschaftlicher Fragestellungen befähigen.
- Befähigung, nach Zeit- und Arbeitsplan auf die Kompetenzen ausgerichteten Aufgaben bzw. Teilaufgaben selbständig unter fachlicher Anleitung bzw. im Team zu bearbeiten.
- Anwendung von fachübergreifenden Kompetenzen (beispielsweise Methoden, Sozial- und Personalkompetenz) in Ergänzung zur üblichen Fachkompetenz.